

Auszug aus der Festschrift

„100 Jahre Humanistischer Verband Deutschlands“

Wolfgang Lüder

Verfechter der Freiheit des Glaubens und der Weltanschauung

Humanismus und Liberalismus



Die Parteienstruktur der Bundesrepublik Deutschland ist in ihrer Gründungsphase 1945 wesentlich dadurch geprägt worden, wie die maßgeblichen Persönlichkeiten des politischen Bürgertums zu den Kernfragen des Humanismus standen. Während die Sozialdemokratie an ihre Geschichte und Struktur mit den überlebenden Führungspersönlichkeiten anknüpfen konnte, waren zu Beginn der Nachkriegszeit die politischen Diskussionen im Lager der bürgerlichen Politiker maßgeblich von der Frage geprägt, welche Lehren aus dem Versagen der bürgerlichen Parteien in der Weimarer Republik gezogen werden mussten. Die Vertreter der früheren Zentrumspartei waren sich bewusst, dass eine nur katholische Partei, wie es das Zentrum in der Weimarer Zeit war, als politische Organisation des Bürgertums nicht ausreichte. Auf der anderen Seite waren sich die liberalen Politiker uneins, ob eine einzige große „Partei der Mitte“ geschaffen werden sollte. Theodor Heuss, der frühere Reichstagsabgeordnete der Deutschen Demokratischen Partei war zunächst für diese Lösung. Er wollte die Zersplitterung des bürgerlichen Lagers vermeiden. Reinhold Maier, ein leidenschaftlicher, wenn auch nach außen maßvoller Gegner des Katholizismus, war strikt dagegen. Er wollte auf keinen Fall eine Integration der liberalen Kräfte in die CDU als Partei der Mitte. Maier sah es als Warnsignal an, dass ehemalige Anhänger des Christlichen Volksdienstes, der in die CDU aufgehen sollte, sich weigerten, sogenannte „Kulturprotestanten“, als

Die Ideen der Freiheit, auf die sich der Liberalismus gründet, umfassten mit der Forderung nach Freiheit der Meinung und Freiheit des Denkens und Glaubens gerade auch die Freiheit, anders zu denken, anders zu glauben, anders zu meinen, als der jeweiligen Obrigkeit lieb und recht war.

die sie die Liberalen ansahen, gleich ob kirchlich gebunden oder nicht, in einer christlichen Partei aufzunehmen. Auch Versuche, im Interesse der Bildung einer umfassenden großen Partei das Wort „christlich“ aus dem Parteinamen der CDU zu streichen, scheiterten. Das war vorauszusehen, wenn man erfuhr, dass westdeutsche katholische Bischöfe schon im August 1945 nördlich der Mainlinie ausdrücklich begrüßt hatten, eine überkonfessionelle, aber eben doch ausschließlich christlich geprägte Partei zu gründen.

Reinhold Maier, der Ministerpräsident Württembergs, überzeugte den Kultusminister von Württemberg-Baden und späteren ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss von seinem Weg zur Gründung einer eigenen liberalen Partei.

In anderen Gebieten und Zonen Deutschlands spielten die Auseinandersetzungen zu anderen Fragen aus der Geschichte der liberalen Parteien und aus den Erfahrungen der Nazizeit, auf die hier nicht eingegangen werden kann, die entscheidende Rolle bei der Gründung einer einheitlichen liberalen Partei in Deutschland. Aber häufig waren, wie etwa in der sowjetisch besetzten Zone bei der Gründung der LDPD (Liberal-Demokratische Partei Deutschlands), Abgrenzungen zum politischen Katholizismus und gegen die katholische sozialisierungsfreundliche Richtung bedeutsam.

Europäische Grundlagen liberaler Positionen

Diese Auseinandersetzungen der südwestdeutschen Liberalen spiegelten den Konflikt wider, der zwischen demokratischem Pragmatismus einerseits und politischer Grundsatztreue andererseits nicht nur die Liberalen oft und vielfältig betroffen hat.

Die liberalen politischen Parteien, die sich im 19. Jahrhundert gebildet hatten und bis ins 20. Jahrhundert unter unterschiedlichen Namen die verschiedenen Schwerpunkte ihrer Auffassungen dokumentierten, sind aus der Bewegung der Aufklärung hervorgegangen. Die Werte des Humanismus prägten sie mit unterschiedlicher Intensität.

„Der moderne Liberalismus ist ein Kind des 18. Jahrhunderts“, leitet Friedrich Sell sein Werk über „Die Tragödie des Deutschen Liberalismus“ ein. Er datiert die Geburtsstunde des Liberalismus auf das Jahr 1726, als der junge Voltaire in Greenwich landete, wo ihn die ungewohnte bürgerliche Freiheit beeindruckte und ihn veranlasste, Frankreich und damit der Welt die Freiheit zu predigen, die in England

bereits existierte. Die Toleranz, die in England jedenfalls der Oligarchie einer privilegierten Gesellschaft gegenüber geübt wurde, in der verschiedene Sekten und exzentrische Philosophien geduldet wurden, auch wenn sie für Staat und Thron gefährlich sein konnten, beeindruckte ihn. Er sah, dass dies nur auf der Grundlage der Anerkennung der Freiheit des Geistes möglich war, gegen konfessionelle Vorurteile und kirchliche Verfolgung. Im gleichen Zeitraum formulierte Montesquieu die Grundprinzipien der Staatsphilosophie des Liberalismus, nämlich dass es ein Naturrecht des Menschen gebe auf Rechte gegenüber allen Vorurteilen, aller Gewalt und jeder Willkür. Recht und Würde des Einzelmenschen wurden als Werte herausgearbeitet. John Locke formulierte: „Der Beginn der politischen Gesellschaft hängt von der Einwilligung der Einzelmitglieder ihr beizutreten und sie zu bilden ab.“ Auf den freiwilligen Zusammenschluss der Einzelmitglieder, nicht auf die Bestimmung durch Obrigkeit gründeten Locke und Montesquieu ihre Staatslehre. Rousseau folgerte daraus die Idee der Teilung der Gewalten, die von Locke teilweise konkretisiert wurde, indem er Verwaltung und richterliche Gewalt trennte. Montesquieu ergänzte die beiden Gewalten um die davon zu trennende wichtige gesetzgebende. Damit war die Voraussetzung zur Schaffung einer Republik gegeben. Mit dieser Idee war die Diskussion um die Grenzen staatlichen Handelns in der öffentlichen Debatte – Grundlage für den Feldzugs Voltaires gegen die staatliche Bevormundung. Der naive Glaube der Menschen wurde systematisch durch die Erkenntnis der Natur untergraben. Einflüsse Schillers und Kants werden später sichtbar.

In Nordamerika wurde mit der Unabhängigkeitserklärung die Magna Charta des Liberalismus geschaffen. Die dort selbstverständliche Erwähnung, dass alle Menschen gleich geschaffen und von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt sind, nämlich Leben, Freiheit und dem Streben nach Glück, dass die Regierung dazu da sei, diese Rechte zu sichern, sich die Autorität der Regierung aber von der Zustimmung der Regierten ableitet, fand sein Echo auch in Europa. Andere Grundsätze, die später in der Bill of Rights kodifiziert wurden, waren unter anderem die Freiheit der Religionen, die Redefreiheit und Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit und Rechtssicherheit der Person. Wenn auch in Europa in weiten Kreisen von diesen Ideen kaum Notiz genommen wurde, hatten sie doch dort ihren Einfluss. Die Übereinstimmung im Denken der politischen Philosophen der Aufklärung fand ihre Wirkung dann 1789 in der Erklärung der Menschenrechte.

Aus den französischen Ideen, zusammengefasst in den Schlagworten „Liberté, Egalité, Fraternité“ sprang der Funke dieser geistigen Bewegung auf Deutschland und den deutschen Liberalismus über. Friedrich Sell erwähnt in seinem Buch, „dass selbst in abgelegenen Orten wie Erlangen um 1795 die Gebildeten voltairisch dachten und fühlten“. Voltairische Skepsis drang sogar in das preußische Offizierschor ein. Kirchen und Fürsten, insbesondere Kirchenfürsten, wehrten sich gegen die Ideen der Aufklärung, wie sie von den Humanisten getragen waren.

Die Ideen der Freiheit, auf die sich der Liberalismus gründet, umfassten mit der Forderung nach Freiheit der Meinung und Freiheit des Denkens und Glaubens gerade auch die Freiheit, anders zu denken, anders zu glauben, anders zu meinen, als der jeweiligen Obrigkeit lieb und recht war. Und die Ideen überzeugten deutsche Denker. Genannt sei nur Christoph Martin Wieland, der dem Geist Voltaires die Befreiung aus dem Frömmertum seiner Jugend verdankt.

Die damalige Sprengkraft von Glaubensfragen ist heute nur schwer vorstellbar. Die Werte des Humanismus, der Wert der Humanität bedurften der Freiheit. Ohne Freiheit war Gerechtigkeit und Wahrheitsfindung nicht möglich. Herder erklärte, der Mensch sei der erste befreite Sklave der Schöpfung. Selbst wo er die Freiheit missbrauche, sei er noch König. Im Irrtum und in der Wahrheit, im Fallen wie im Aufstehen mag er ein schwaches Kind sein, aber er ist frei geboren. Wem Freiheit des Denkens oberstes Prinzip der Wahrheitsfindung ist, der muss sich gegen religiöse Anweisung und damit Intoleranz aussprechen.

Die Gegnerschaft des autoritären Staates bekamen viele hervorragende Persönlichkeiten zu spüren. Immanuel Kant z.B. wurde noch im Alter von 70 Jahren von der preußischen Regierung gemaßregelt. Kants ganze Philosophie ist ja auf den Gedanken der Freiheit abgestellt. Um die Vernunft in Tätigkeit zu setzen, bedarf der Mensch der Gedankenfreiheit und dies erfordert ein größeres Maß bürgerlicher Freiheit. Da alle Menschen von Natur aus die selben Rechte haben, darf niemand vom Genuss dieser Freiheit ausgeschlossen werden. Diese Gedanken Kants waren für die autoritären Regierungen nicht tragbar. Fichte wurde von der Universität Jena entfernt, weil er in einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift atheistische Ansichten eines anderen Autors publiziert hatte. Lessing erhielt Schreibverbot, weil er für wissenschaftliche Kritik biblischer Schriften eintrat. Schiller gewann die Frei-

heit, seine Stücke von der Freiheit zu schreiben, nur durch militärische Desertion.

Nur Goethe, der sich Zeit seines Lebens als ein Liberaler gefühlt hat, erwies sich als ein „typischer“ Liberaler, wie aufmerksame Kritiker behaupten würden: Er suchte das Verständnis für den Gegner und den harmonischen Ausgleich der Gegensätze. Den Kompromiss empfand er als einen Grundsatz des Liberalismus. Goethe leitete niemals aus seinen liberalen Ansichten eine Verpflichtung zur Aktion ab! So blieb ihm das Schicksal Lessings erspart. Der Weimarische Minister Goethe musste auch nicht wie sein württembergischer Verwaltungskollege und Rechtsgelehrte Johann Jakob Moser ins Gefängnis, der fünf Jahre auf dem Hohen Asperg gefangen gehalten wurde, weil seine liberalen Anschauungen seinen Landesherrn missfielen. Dabei waren fünf Jahre noch ein mäßiges Strafmaß, denn auch Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahre wurden für kritische Schriften ausgesprochen.

Die Gedanken jedoch, die den Liberalismus prägten, ließen sich nicht aus der Welt schaffen. Humanismus, Freiheit des Denkens, ließ sich nicht mehr durch Kirche und Krone zurückdrängen. Ein Beispiel dafür ist Wilhelm von Humboldt.

Von Humboldt zu Virchow

Wilhelm von Humboldt war zwar nicht so viel und so weit durch die Welt gereist wie sein Bruder Alexander. Doch sammelte auch er in den verschiedenen europäischen Staaten Kenntnisse und Erfahrungen. In Italien und Frankreich, in Spanien und England sowie in Österreich hatte er die politische und kulturelle Situation studiert. Er sah, dass die verschiedenen europäischen Staatsmänner zu viel reglementierten und in zu vieles hineinregierten, was er in seiner Schrift über die „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ bearbeitete. Nicht die Staatsform, nicht die Forderung nach Demokratie bestimmte seine Politik. Er wollte die Reglementierungen durch den Staat, die die Freiheit des Bürgers einschränkten, begrenzen. Vor allem die Religion gehört nicht zur Zuständigkeit des Staates, war er überzeugt. Religion sollte frei sein von Staatsaufsicht. Ob und was der einzelne Bürger glaubt, war seine Sache. Der Gesetzgeber sei nicht befugt, die Einführung einer Staatsreligion zu beschließen oder die freie Religionsausübung zu beschränken.

Damit war seine Zielrichtung anders als die der revolutionären Kräfte in Frankreich. Diese versuchten, die Macht der Kirche zu brechen und die Religion durch den Staat zu überwachen. Die Enteignung der kirchlichen Fürsten und die Abschaffung der finanziellen Privilegien der Kirchen war nicht Humboldts Thema, wie überhaupt die Liberalen sich um diese Thematik wenig kümmerten. Dies blieb so bis ins 20. Jahrhundert hinein. So ist zu erklären, dass in der Weimarer Republik die Verfassungsbestimmungen der Artikel 136 ff. ebenso wenig ein Thema für die Liberalen war, wie deren Übernahme in das Grundgesetz im Artikel 140 GG.

Mit der Forderung, der Staat dürfe nicht bestimmen, welcher Religion seine Bürger angehörten, hatte Humboldt eine in Deutschland radikale Position vertreten, die die regierenden Herrscher als Gefahr empfinden mussten. Dies betraf nicht nur die katholischen Herrscher. Auch weltliche und protestantische Herrscher, die ihre Macht wesentlich dem Grundsatz verdankten, dass sie mit ihrer Religion die Religion der Untertanen vorgaben, sahen ihre Position gefährdet. Für Wilhelm von Humboldt ging es nicht nur um die Freiheit des Einzelnen. Religion war für ihn ein Denkprozess, ein Suchen nach metaphysischer Wahrheit, die entsprechende Freiheit dazu vorausgesetzt. Er wusste, Freiheit des Denkens erzeugt sittliche Festigkeit. So würde sich auch das freie Denken als Vorzug und Wert für die Gemeinschaft erweisen. Dieser Liberalismus ist humanistisch und antiautoritär, international und pazifistisch.

Aber Humboldt war kein Sozialpolitiker. Soziale Verpflichtungen des Staates sah er nicht. Was sich später bei den liberalen Parteien, zum Teil bis in die heutige Zeit, abzeichnete, die Schwäche im Erkennen sozialer Probleme, war bei dem Theoretiker des Liberalismus Wilhelm von Humboldt bereits erkennbar.

Als mit der Paulskirchen-Versammlung 1848 ein erstes gesamtdeutsches Parlament gewählt wurde, das sehr stark von führenden liberalen Persönlichkeiten geprägt war, blieb die Forderung nach Glaubens- und Gewissensfreiheit zwar auf der Tagesordnung. Sie fand Eingang in den Katalog der 59 Grundrechtsparagrafen der Frankfurter Verfassung. Die Forderung aber war eben nur eine von vielen. Die Forderung nach Glaubens- und Religionsfreiheit war sozusagen abgehakt. Die aktuelle Frankfurter Diskussion war mehr und stärker bestimmt von Forderungen nach demokratischen Rechten und staatlicher Einheit. Unter den 600 Abgeordneten gab es hervorragende Vertreter der Liberalen, insbesondere der Präsident des Parlaments, Heinrich von Gagern

ist hier zu erwähnen. Jakob Grimm gehörte zu ihnen. Dahlmann, Welcker und Bassermann seien erwähnt.

In der nachrevolutionären Zeit des 19. Jahrhunderts kam es dann zu erneuten Auseinandersetzungen, bei denen die Liberalen zum Teil federführend waren. Im Kampf gegen den Absolutismus hatte die politische Philosophie des Liberalismus auch die religiöse Grundlage des Staatswesens angegriffen. Sie war weitgehend zerstört. Der Staat wurde mehr und mehr als rein weltliche Angelegenheit erkannt, die keiner Unterstützung durch die Religion bedurfte. Gedankenfreiheit auf allen Gebieten, für die der Liberalismus stets eingetreten war, emanzipierte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Kultur von jeder Aufsicht und autoritären Beeinflussung durch Religion und Kirchen. Dieser emanzipatorische Weg war die Voraussetzung für die Ausbreitung der Naturwissenschaften. Papst Pius IX. sah sich 1864 veranlasst, Naturalismus, Gleichgültigkeit gegenüber den Konfessionen und die Meinung, dass man im Protestantismus ebenso gut Gott gefallen könne wie im Katholizismus, als Irrtümer zu brandmarken, ebenso auch Sozialismus, Kommunismus und geheime Gesellschaften.

In Berlin setzte sich ein liberaler Abgeordneter an die Spitze der Argumentationen für die Trennung von Staat und Kirche, für die Freiheit des Glaubens und die Abschaffung kirchlicher Macht z.B. auf dem Gebiet der Kulturpolitik: Rudolf Virchow. Dieser große Arzt und Sozialpolitiker, der zeitweise gleichzeitig neben seinem medizinischen Wirken im Reichstag, im Preußischen Landtag und in der Stadtverordnetenversammlung von Berlin tätig war, schuf den Begriff des „Kulturkampfes“ als Bezeichnung des Kampfes gegen die Hierarchie und die Bevormundung des freien Denkens. Er bekannte sich als Atheist und formulierte im Kampf gegen die katholischen Kräfte präzise: „So lange sie die katholischen Dogmen aufbauen im Bezug auf das Übersinnliche, haben wir mit ihnen nichts zu diskutieren ... Aber wenn sie glauben, man dürfe das Gebiet des Glaubens auf das Sinnliche ausdehnen, auf die Dinge dieser Welt ..., dann müssen wir ihnen entgegentreten auf dem Gebiet des Staates, auf dem Gebiet der Wissenschaft.“ Virchow polarisierte. Als in Berlin im Jahr 2002 des 100. Todestages Virchows gedacht wurde, kam dieses politische Wirken leider reichlich kurz.

Virchow zeigte, dass Liberalismus und Humanismus einander in ihren Forderungen ergänzten, sofern sie nicht deckungsgleich waren. Die von ihm 1861 mitgegründete Deutsche Fortschrittspartei forderte aus-

drücklich u.a., dass „die Trennung des Staates von der Kirche festgehalten und vervollständigt werden“ müsse.

Weimarer Republik

Nachdem die Monarchie gestürzt und die Republik ausgerufen war, setzte der Reichspräsident Ebert eine Kommission ein, die die zukünftige Verfassung ausarbeiten sollte. Zum Vorsitzenden wurde der liberale Hugo Preuß berufen, ein scharfer Gegner des Obrigkeitsstaates und Verfechter des demokratischen Volksstaates. Die Verfassung, die Preuß entwarf, knüpfte an die Forderungen der Liberalen und Demokraten an, die diese seit Jahren erhoben hatten.

Die Streitfragen der Verfassung behandelten Felder, die in Zeiten des Kaiserreiches nicht erprobt werden konnten, wie Direktwahl des Reichspräsidenten und die Aufgaben des Staatspräsidenten, für die es unterschiedliche Vorbilder im Ausland gab. Die Diskussion drohte niemanden „von den Stühlen zu reißen“. Der liberale Abgeordnete Friedrich Naumann forderte in dieser Situation, die Grundrechte in die Verfassung einzugliedern. Der alte liberale Gedanke der Menschenrechte sollte seine Verankerung in der Verfassung finden. Die Gegner dieser Idee, zu denen auch Hugo Preuß gehörten, konnten den Grundgedanken verfassungsfester Verankerung von Grundrechten nicht stoppen. Sie erreichten aber, dass die Grundrechte an den Schluss der Verfassung gestellt wurden, was sich erst mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland änderte, das bekanntlich mit den Menschenrechten beginnt. Die Religionsfreiheit bekam in der Weimarer Verfassung einen eigenen Kapitelabschnitt, ohne dass dieser zu einer besonderen vertieften Diskussion führte. Die wichtigen liberalen Streitfragen und die wichtigen Streitfragen unter den Liberalen waren andere, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

Aber festzuhalten bleibt, dass Friedrich Naumann, der als Pfarrer begonnen hatte und sich schon zu Beginn der Weimarer Republik zur liberalen Führungsfigur entwickelt hatte, die später maßgeblich Theodor Heuss prägte. Sein politisches Spektrum freilich war breiter und tiefer und umfasste viele Felder. Seine Grundgedanken waren von der sozialen Verantwortung der Liberalen geprägt, womit er wohl zur Minderheit unter seinen politischen Freunden zählte. Er war der Schöpfer der Idee des sozialen Liberalismus, die erst Jahrzehnte später, Ende der 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts, im Freiburger Programm der Freien

Demokratischen Partei (FDP) ihre Bedeutung für die deutsche Politik erzielte. Auch sein Engagement für ein Zusammenwirken von Sozialdemokraten und Liberalen gegen die Konservativen fand nur geteilten Beifall. „Die Rechte wird so lange herrschen, wie die Linke nicht diszipliniert und geeinigt ist“ analysierte Naumann die immer noch aktuelle Frage. In Zeiten der Weimarer Republik, als die Konservativen vor allen durch die katholische Partei des Zentrums repräsentiert wurden, hatten Naumanns allgemein politische Forderung auch Auswirkungen auf die Grundaussagen zur Freiheit von Weltanschauung und Religion.

Mit der Grundrechtsformulierung in der Weimarer Reichsverfassung wurde zum ersten Mal ausdrücklich die Weltanschauung der Religionen gleichgestellt, eine politische verfassungsrechtliche Position, die der Humanistische Verband Deutschlands in seinem Engagement für die Körperschaftsrechte bis heute nicht durchsetzen konnte, weil das Oberverwaltungsgericht Berlin zu viel Vorbehalte gegen die uneingeschränkte Gleichsetzung von Weltanschauung und Religion hatte, wie sie Friedrich Naumann jedenfalls vorschwebte.

Grundgesetz

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurden die Grundrechte den verfassungsrechtlichen Organisationsnormen vorangestellt. Dazu wurde das Grundrecht auf Religionsfreiheit von den übrigen Religionsartikeln getrennt, welche aus der Weimarer Republik wortwörtlich übernommen wurden. Das Kernrecht der Trennung von Staat und Kirche, welches grundrechtliche Auswirkungen hat, formuliert das Grundgesetz in Übereinstimmung mit den Kernforderungen der Liberalen vor 200 Jahren in Artikel 4 Abs. 1: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ Die im hinteren Teil der Verfassung als Artikel 140 GG übernommenen Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung blieben auch von den Liberalen weitgehend beachtet.

Erst 1974, als die FDP sich von den ersten Jahren konservativer Orientierung befreit und zum Weg des sozialen Liberalismus gefunden hatte, formulierte die FDP auf dem Bundesparteitag in Hamburg ihre liberalen Forderungen grundsätzlich und im Detail neu: In der Präambel zu dem Beschluss „Freie Kirche im freien Staat“ hielt sie fest: „Ziel liberaler Politik ist die Sicherung und Erweiterung der Freiheit. Hierzu

gehören entscheidend die gerade auch vom Liberalismus erstrittene Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit sowie das Recht auf freie Religionsausübung, wie sie im Artikel 4 des Grundgesetzes stärker als je zuvor in der deutschen Geschichte als unmittelbar geltendes Recht garantiert sind. Für die FDP ist es daher selbstverständlich, die weltanschaulich-religiöse Überzeugung von Einzelnen und Gruppen zu achten sowie jedem die Freiheit zu sichern, sein Leben danach zu gestalten. Das Christentum hat Geschichte, Kultur und ethisches Bewusstsein in Europa entscheidend geprägt. Im caritativen Bereich haben die christlichen Kirchen wegweisende Arbeit geleistet. Das Bekenntnis zur persönlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit schließt daher untrennbar ein, dass das Wirken der Kirchen nicht nur im innerkirchlichen Bereich, sondern auch in der Gesellschaft gesichert sein muss. Jedoch verlangt das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit die Gleichbehandlung aller Bürger im Bereich von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. Deshalb muss der Staat sich weltanschaulich-religiös neutral verhalten. Die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschaulichkeitsgemeinschaft darf keine Vor- oder Nachteile mit sich bringen. In diesem Verständnis setzt sich liberale Politik für die gegenseitige Unabhängigkeit von Kirche und Staat ein. Es geht darum, jenen Raum freizuhalten, in dem Kirchen und andere Religionsgemeinschaften ihre Aufgaben nach ihrem eigenen Selbstverständnis erfüllen können.“

Daraus wurden 13 brisante Forderungen abgeleitet. So wurde die Abschaffung der bisherigen Kirchensteuer und deren Ersetzung durch ein kircheneigenes Beitragssystem gefordert, auf sakrale Formen und Symbole im Bereich staatlicher Institutionen wie Gerichten und öffentlichen Schulen sollte verzichtet werden, die bestehenden Staatsverträge mit den Kirchen sollten aufgehoben, neue nicht geschaffen werden. Die Staatsleistungen, die die Weimarer Verfassung in das Grundgesetz transportiert hatte, sollten abgelöst werden. Die Seelsorge in staatlichen Institutionen wie Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Strafvollzug sollte in die alleinige Verantwortung der Kirchen zurückgegeben werden, die Vertretung der Kirchen in Rundfunkräten, sozialen Ausschüssen etc. sollte überprüft werden.

Aber wie uns schon Goethe zeigte, mangelt es Liberalen häufig an der Kraft zur Durchsetzung. Auf der anderen Seite: Es hat auch in der Bundesrepublik Deutschland keine andere Kraft gegeben, die sich dieser

Thematik im Sinne des FDP-Beschlusses von 1974 angenommen hätte und die diesen Grundsätzen zum Durchbruch verhelfen hätte können.

So bleibt es für die Verfechter der Freiheit des Glaubens und der Weltanschauung einerseits Genugtuung zu sehen, wie Liberale in ihrer überlieferten Tradition grundsätzlichen Zielsetzungen nicht nur aufgeschlossen gegenüber stehen, sondern diese auch in den Verfassungen verankern. Den Liberalen jedoch bleibt die Aufgabe, beharrlich weiter zu arbeiten daran, dass jedenfalls später im Kompromisswege verwirklicht wird, was heute noch nicht erreicht ist.

Dass Reinhold Meiers Überzeugungskraft Theodor Heuss bewegen konnte, ein Aufgehen liberaler Politik in der CDU zu vermeiden und eine eigene liberale Partei zu gründen, sicherte den Verfechtern des Humanismus jedenfalls eine politische Kraft, die Einfluss auf das bürgerliche Lager hat.